

03.05.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/083

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------------|-----------------|-----|----------------|-----------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor- schlag | abwei- chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Jugend- u. Sozialausschuss | 18.05.2017 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 22.05.2017 - | | | | | | | |
| Rat | 08.06.2017 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Die wöchentliche Arbeitszeit der Küchenkräfte in den städtischen Kindertagesstätten wird ab dem 01.08.2017 wie in der Begründung zu dieser Beschlussvorlage dargelegt erhöht.

Anlass und Ziele

Durch die gestiegenen Anforderungen und Umfang der Tätigkeiten sind die bisherigen Arbeitszeiten der Küchenkräfte nicht mehr ausreichend. Daher soll die Arbeitszeit der Küchenkräfte ab dem 01.08.2017 erhöht werden.

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|--|---------------------------------|-------------------|------------|
| Haushaltsjahr: 2017 | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 3650512 Mehrkosten durch Stundenerhöhung | | | |
| | einmalig | jährlich | |
| Ertrag/Einzahlung | | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 5 Monate für 2017 10.900 EUR | 12 Monate ab 2018 | 89.300 EUR |
| Saldo | | EUR | 89.300 EUR |

Begründung

In acht der insgesamt 14 städtischen Kindertagesstätten wird im laufenden Kita-Jahr 2016/2017 ein warmes Mittagessen angeboten.

Bei einer Regelbetreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich (Krippe und Kindergarten) und im Hortbe-

reich muss warmes Mittagessen angeboten werden.

Mit Ausnahme von zwei Kindertagesstätten bieten alle ein bereits fertig gekochtes warmes Mittagessen an, das von einer Firma geliefert wird. Bis zur Essensausgabe wird das Essen warmgehalten und dann von der Küchenkraft in entsprechendes Geschirr umgefüllt und serviert. Die zwei anderen Kindertagesstätten organisieren ihr Mittagessen nach dem System „Cook and Freeze“. Die Küchenkraft muss hier die tiefgefrorenen Essenskomponenten erwärmen und servieren und hat damit einen höheren zeitlichen Aufwand.

Für die Versorgung mit Mittagessen wird seit dem 01.08.2010 in den Kindertagesstätten mit mehr als zehn zum Mittagessen angemeldeten Kindern eine Küchenkraft beschäftigt, die keine spezifische Berufsqualifikation nachweisen muss. Die Stunden erhöhen sich mit steigender Anzahl der Essenskinder.

In den letzten sieben Jahren ergaben sich Veränderungen, die eine Erledigung durch die Küchenkräfte in der bisher dafür gewährten Arbeitszeit nicht mehr möglich machen. Folgende Gründe führen zu dieser Veränderung:

- Zeitintensive Reinigungsarbeiten
- Einhaltung der umfangreichen hygienerechtlichen Anforderungen und deren Dokumentation
- Regelmäßige Überprüfung durch die Region Hannover (Verbraucherschutz und Veterinärwesen) und die sich evtl. daraus ergebenden Anforderungen/Änderungen
- Keine Differenzierung nach Art der Mittagsversorgung und des dazugehörigen Zeitaufwandes
- Höhere Erwartung der Eltern an die Qualität des Essens
- Zum Teil werden Aufgaben durch pädagogische Fachkräfte wahrgenommen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Dies wirkt sich jedoch zeitlich zulasten der pädagogischen Arbeit aus.

Aufgrund der Angebotserweiterungen in den letzten Jahren ist auch die Anzahl der Essenskinder von 135 im Jahr 2010 auf 334 im Jahr 2016 deutlich gestiegen.

Die Tendenz ist weiterhin steigend. Ab dem 01.08.2017 bieten drei weitere Kindertagesstätten warmes Mittagessen an, da die Betreuungszeiten erweitert werden. Ab dem Kita-Jahr 2017/2018 beträgt die Anzahl der Essenskinder dann ca. 520 in elf Kindertagesstätten.

Es wird empfohlen, ab dem 01.08.2017 den Stundenumfang für die Küchenkräfte zu erhöhen. Dabei wird zukünftig auch die Art der Mittagsversorgung berücksichtigt:

| Anzahl Essenskinder | Bisherige Wochenstunden | Wochenstunden ab 01.08.2017 | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------------|--------------------|
| | | Warmhalte-Verpflegung | Cook and Freeze |
| 0-10 Kinder | Keine Küchenkraft | Keine Küchenkraft | Keine Küchenkraft |
| 11 bis 24 Essenskinder | 5 Wochenstunden | 10 Wochenstunden | 12,5 Wochenstunden |
| 25 bis 49 Essenskinder | 10 Wochenstunden | 15 Wochenstunden | 20 Wochenstunden |
| 50 bis 74 Essenskinder | 15 Wochenstunden | 20 Wochenstunden | 27,5 Wochenstunden |
| 75 bis 99 Essenskinder | 20 Wochenstunden | 25 Wochenstunden | 35 Wochenstunden |
| 100 bis 124 Essenskinder | 25 Wochenstunden | 30 Wochenstunden | 42,5 Wochenstunden |

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Dies beinhaltet auch eine gute Versorgung mit Mittagessen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Mehrkosten für die bereits beschäftigten Küchenkräfte sind in der Tabelle „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Weitere Personalkosten durch die Einstellung neuer Küchenkräfte ab August 2017 sind zu erwarten.

So geht es weiter

Die Arbeitsverträge der bereits beschäftigten Küchenkräfte werden entsprechend angepasst. Neue Küchenkraftstellen werden zukünftig nach dem erhöhten Stundenkontingent ausgeschrieben.

Um der immer größer werdenden Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Mittagsverpflegung Rechnung zu tragen, erfolgt eine Konzeptentwicklung zur Essensqualität in den städtischen Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2019/2019.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice